

II-3394 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des NationalratesXIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1726 /J

1978 -03- 03

A n f r a g e

der Abgeordneten DR.STIX, MELTER, DR.FRISCHENSCHLAGER, DVW.JOSSECK

an den Herrn Bundesminister für Finanzen

betreffend zwischenstaatliche Amtshilfe in Zollangelegenheiten - nachteilige Auswirkungen auf den österreichischen Fremdenverkehr

Fälle, wie der nachstehend geschilderte, sind in letzter Zeit sehr oft Gegenstand erbitterter Beschwerden, mit denen der österreichische Fremdenverkehr von seiten bundesdeutscher Gäste konfrontiert wird:

Ein Besucher aus der Bundesrepublik Deutschland, der seinen Urlaub schon seit vielen Jahren in einer Tiroler Gegend verbringt, kaufte sich dort einen Anzug und ließ sich hiefür dann beim Passieren der Grenze den U-34-Schein abstempeln, um in den Genuß der Mehrwertsteuer-Rückvergütung zu gelangen. Als er, wenige Minuten später, bei den bundesdeutschen Zollbeamten vorfuhr, waren diese bereits im Detail über den in Tirol getätigten Einkauf informiert. Der Gast, von dieser Beobachtung aufgebracht, richtete an den örtlich zuständigen Fremdenverkehrsverband eine Beschwerde, in welcher er mitteilte, daß er sich vom Gastgeberland in übler Weise denunziert fühle, und daß er infolgedessen seine Ferien nicht mehr in Österreich verbringen werde.

Tatsächlich fallen in diesem Zusammenhang immer wieder sehr harte Worte, die alles in allem auf den Vorwurf hinauslaufen, daß der österreichische Zoll den Zollstellen auf der anderen Seite "in die Hand arbeite".

Es ist klar, daß hier bindende Vereinbarungen mit der Bundesrepublik Deutschland betreffend gegenseitige Amtshilfe bestehen, was aber nichts an der Tatsache zu ändern vermag, daß die derzeitige Praxis in höchstem Grade unbefriedigend und einem Fremdenverkehrsland wie Österreich völlig unangemessen ist. Anzustreben wäre daher eine Regelung, die vorsieht, daß eine Benachrichtigung bundesdeutscher Zollstellen bezüglich in Österreich getätigter Einkäufe (bei Mehrwertsteuer-Rückvergütungen) erst dann zu erfolgen hat, wenn solche Einkäufe eines Gastes aus der BRD die Wertgrenze von S 10.000,-- übersteigen.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

1. Sind Ihnen im Zusammenhang mit dem oben aufgezeigten Problem bereits Berichte bzw. Beschwerden zugegangen ?
2. Wurden alle Möglichkeiten geprüft, hier eine Regelung zu finden, die den Interessen des österreichischen Fremdenverkehrs einigermaßen gerecht wird - und, wenn ja, mit welchem Ergebnis ?

Wien, 1978- 03-03